



Gemeinde Zollikon

Gemeinderat

Markus Gossweiler
+41 44 395 32 01
markus.gossweiler@zollikon.ch

23061210

A-Post

Herr und Frau
Andreas und Pissamai Tschopp
Im Grossacher 5
8125 Zollikerberg

12. Juni 2023

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz zur Situation an der Schule Rüterwis, Zollikerberg

Sehr geehrte Frau Tschopp
Sehr geehrter Herr Tschopp

Mit Anfrage vom 30. Mai 2023 haben Sie und vier weitere Mitunterzeichner uns eine Anfrage bezüglich der Situation an der Schule Rüterwis, Zollikerberg, zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 eingereicht.

Diese können wir wie folgt (in blauer Schrift) beantworten:

1. Schulleitung

- 1.1. Wie stellt sich die verbleibende Co-Schulleitung sicher, dass
- Die offenbar bestehenden Angstkultur eliminiert wird
 - Neben der eigenen Ausbildung genügend Kapazität für die Sicherstellung der Aufgaben vorhanden ist
 - Der nun anberaumte Teambildungsprozess durch aktives Mitwirken erfolgreich verläuft

Die Co-Schulleiterin wird aktuell von einem erfahrenen temporären Schulleiter unterstützt und die Co-Schulleitung kann ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen. Eine definitive Nachfolgelösung für die vakante Stelle ist in Erarbeitung. Die Schulpflege ist zuversichtlich, dass diese Lösung bald gefunden werden kann.

2. Leiter Bildung

- 2.1. Wie stellen sich die Schulpräsidentin und der Gesamtgemeinderat trotz offenkundigen Führungsschwächen, massivem Vertrauensverlust und Kommunikationsschwächen eine Weiterbeschäftigung des Leiters Bildung vor?

Auf eine solche Unterstellung wird nicht eingegangen.

- 2.2. Wer übernimmt die Verantwortung für die Missstände und bis wann ist mit sichtbaren/nachvollziehbaren Massnahmen zu rechnen

Die Schulpflege ist die verantwortliche Behörde. Sie sieht keine Veranlassung für Massnahmen oder Sanktionen gegenüber dem Leiter Bildung. Dieser handelt im Auftrag der Schulpflege. Sie weist die expliziten und impliziten Vorwürfe zurück.

- 2.3. Offenbar wird bei Kindern mit ISR-Status (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) der Versuch unternommen, diese aus der Schule Zollikon in andere Bildungsinstitute abzuschieben. Wie stellen die Gesamtverantwortlichen sicher, dass diese Versuche enden und die Schule – entlang dem eigenen und vom Kanton vorgegebenen Leitbild – die integrative Schule fördert.

Kinder mit ISR-Status werden normal in den Regelklassen beschult. Zeigt sich in einem konkreten Fall, dass dies nicht möglich ist oder einen regulären Unterricht verunmöglicht, sind die Verantwortlichen verpflichtet – nicht zuletzt gegenüber den anderen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern – nach geeigneten Lösungen zu suchen. Es handelt sich dabei weder um Versuche noch um ein systematisches Vorgehen. Es wird grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Fachleuten des Schulpsychologischen Beratungsdienstes gehandelt.

3. Schulpflege

- 3.1. Offenbar werden gewählte Mitglieder der Schulpflege daran gehindert, aktiv Schulbesuche zu absolvieren. Wer hat der Schulpflege empfohlen / verordnet, keine Schulbesuche vorzunehmen, wann und durch wen wurden diese Änderungen des Pflichtenheftes beschlossen.

Weil sich die definitive Erarbeitung des Schulbesuchsreglement verzögerte, hatte die Schulpflege beschlossen, bis zu dessen Verabschiedung mit Schulbesuchen zuzuwarten. Inzwischen finden regelmässig Schulbesuche statt.

- 3.2. Wie stellt die Schulpflege künftig sicher, dass
- Der Leistungsauftrag wie Schulbesuche (Unterricht) erfüllt wird, um sich selber ein Bild der Situation vor Ort zu machen
 - Der erforderliche Kontakt innerhalb allen Stufen wieder etabliert wird

Der Auftrag der Schulpflege ist im Volksschulgesetz und den entsprechenden Verordnungen geregelt. An diesen Auftrag hält sich die Schulpflege selbstverständlich. Seit dem März dieses Jahres ist durch die Schulpflege ein Schulbesuchsreglement in Kraft gesetzt worden, welches alle Details dazu gemäss dem gesetzlichen Auftrag regelt. Schulbesuche finden in diesem Rahmen regulär statt.

- 3.3. Offenbar funktioniert die Schulpflege nicht als Kollegialbehörde sondern wird durch den Leiter Bildung und (teilweise) die Schulpräsidentin geführt. Wie lautet heute der Leistungsauftrag der Schulpflege und wie wird dieser künftig für den Souverän nachvollziehbar gemessen, wie funktioniert in obigen Fragen die Kommunikation

Wie bereits erwähnt sind die Aufgaben der Schulpflege im Volksschulgesetz und den entsprechenden Verordnungen geregelt.

Die Schulpflege wird im Rahmen von Gesetz und Gemeindeordnung von der Schulpräsidentin geführt. Die Beschlüsse der Schulpflege werden vom Leiter Bildung vollzogen. Die Funktionsweise ist mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeschreiber vergleichbar.

4. Schulpräsidentin

4.1. Wo sieht die Schulpräsidentin Möglichkeiten, trotz massivem Vertrauensverlust auf allen Stufen innerhalb der Schule als auch der Elternschaft, zur Lösung beitragen zu können?

- Offenbar ist sich die Schulpräsidentin der kritischen Lage nicht bewusst und trägt via Medien zu weiterer Unruhe bei. Ist diese Einschätzung richtig und die Schulpräsidentin Willens, die volle Verantwortung für die missliche Lage zu übernehmen?
- Wie würde eine sinnvolle Wahrnehmung der Verantwortung und ein erforderlicher Neubeginn aus Sicht der Schulpräsidentin aussehen und bis wann sind diese Schritte und eine angemessene Kommunikation zu erwarten?

Sowohl der Schulpflege als auch der Schulpräsidentin ist die Lage durchaus bewusst. Wer tatsächlich mit welchen Äusserungen zur Unruhe und zur Eskalation beigetragen hat, ist vermutlich eine Frage der individuellen Wahrnehmung und kann in diesem Rahmen nicht geklärt werden. Wie bereits in vorherigen Anfragen festgehalten, tragen die Schulpflege und die Schulpräsidentin als gewählte Behörde die Gesamtverantwortung für einen geordneten Schulbetrieb.

5. Mediation

Die Mediation ist gemäss Elternbrief vom 17.05.2023 gescheitert. In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte nicht geklärt:

- Wie lautete der präzise Auftrag an den Mediator wie ist dieser erfolgt (mündlich / schriftlich)?

Der Auftrag war, die Unstimmigkeiten, welche in den vergangenen Jahren unter der Oberfläche schwellten und nun an die Oberfläche getreten sind, aufzuarbeiten. Dieser Prozess sollte mit allen an der Schule Rüterwis im Unterrichtsbereich tätigen Personen durchgeführt werden und ein gemeinsamer Weg in die Zukunft gefunden werden. Der Auftrag wurde mündlich in einem Auftragsklärungsgespräch erteilt.

- Welche finanziellen Mittel sind geflossen?

Die Mediation hat Fr. 15'271.85 gekostet.

- Wann und in welcher Form hat eine Leistungsüberprüfung durch die auftraggebende Stelle stattgefunden und was sind – ausser dem Scheitern – die Zwischenergebnisse / Erkenntnisse

Der Schulpflege war es ein Anliegen, dass die Mediation in einem vertraulichen Rahmen erfolgen konnte. Deshalb waren am Prozess neben dem Mediator nur die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Co-Schulleitung beteiligt. Die Schulpflege und der Leiter Bildung haben die Mediation als Auftraggeberin im Hintergrund begleitet und standen im regelmässigen Austausch mit dem Mediator.

- Welche finanziellen Positionen sind noch offen und wie wird sich das «Scheitern» der Mediation auf eine Aufwandreduktion auswirken?

Die Mediation ist abgeschlossen und die tatsächlich aufgewendeten Stunden sind entschädigt worden. Weitere diesbezügliche Forderungen bestehen nicht.

6. Gesamtgemeinderat

Die mediale Aufmerksamkeit hat der Gemeinde offenbar massiven Reputationsschaden zugefügt, so dass Lehrpersonen trotz erhaltener Verfügung durch das VSA (Volksschulamt) die Stelle nicht antreten. Die Strategie des Aussitzens und kommunikativen Pannen sollte nicht weitergehen. Wo sieht sich das Gesamtgremium in der Pflicht und in der Lage Abhilfe zur hinlänglich bekannten misslichen Situation zu schaffen?

Dem Gemeinderat stehen im Bereich der Schule keine Kompetenzen zu. Deshalb darf er sich in der Öffentlichkeit auch nicht dazu äussern. Er wird die Schulpflege und die Schulpräsidentin jedoch gerne persönlich unterstützen, wo dies möglich und gewünscht ist.

Freundliche Grüsse



Sascha Ullmann
Gemeindepräsident



Markus Gossweiler
Gemeindeschreiber

Kopie an: – Familie D. und M. Wolf, Bühlstrosse 28, 8125 Zollikerberg
– Familie N. und S. Meier, Neuackerstrasse 36, 8125 Zollikerberg